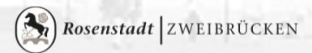


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



## Amtsblatt Nr: 10/2023 vom 08.02.2023

---

### Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 08.02.2023



## **Bekanntmachung**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)

Am Mittwoch, dem 14.02.2023 um 17:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken die 89. Sitzung des Verwaltungsrates

(**Sondersitzung**) mit folgendem Tagesordnungspunkt statt:

### **I. Nichtöffentlicher Teil**

01 Personalangelegenheit

gez.

Zweibrücken, 08.02.2023

In Vertretung

Nicole Hartfelder

Zweibrücken, den 08.02.2023

## **Bekanntmachung**

Satzung

vom 06.02.2023

zur Änderung der Satzung für den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken – vom 17. Februar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2023

Der Stadtrat der Stadt Zweibrücken hat aufgrund §§ 24, 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

Die Satzung für den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken – vom 17. Februar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2023, wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zweibrücken, den 06.02.2023

Stadtverwaltung

Ausgefertigt

gez.

Dr. Wosnitza

Oberbürgermeister

Zweibrücken, den 08.02.2023

**Amtlicher Hinweis**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 06.02.2023

Stadtverwaltung

gez.

Dr. Marold Wosnitza

Oberbürgermeister